

Beispiele für Bewilligungspflicht aus Sicht Brandschutz:

Bauvorhaben	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> • Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Abbrüche von Bauten und Anlagen 	Neubau EFH / MFH, Anbau Wintergarten etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Zweckbestimmung von Bauten und Anlagen oder einzelner Räume 	Ausbau Kellergeschoss oder Estrich zu Wohnraum etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungen, soweit sie nach aussen in Erscheinung treten 	Aufstockung, Solaranlagen etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinbauten und provisorische Bauten sowie Fahrnisbauten, Wohnwagen und ähnliche Objekte, die mehr als 3 Monate pro Jahr am gleichen Ort aufgestellt werden und/oder als Ersatz für feste Bauten dienen 	Errichtung Geräteschuppen brennbarer Bauart, Zelte,
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen, Aufstellung und Betrieb von ortsfesten Wärmekraftanlagen 	Cheminée, Pelletsfeuerung, fest montiertes Aussencheminée mit Anschluss an Kamin, Einbau Feuerungsanlage in Maisensshütte etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Bau, Umbau und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie von Gebäuden mit erhöhtem Risiko oder mit grosser Personenbelegung 	Bauvorhaben in z.B. Verkaufsgeschäften, Ställen, Hotels, Fabriken, öffentlichen Gebäuden etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Lagerung und Verkauf feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe, Erzeugnisse und Gegenstände 	Lager für Gasflaschen, Gastank, Feuerwerk etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Änderung von Anlagen für brennbare Flüssigkeiten und Gas sowie von lufttechnischen Anlagen 	
alle weiteren Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Tätigkeiten, welche eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr bilden	

Rechtsgrundlagen

Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz, 840.100)

Art. 7 Feuerpolizeiliche Bewilligungspflicht

1 Bewilligungspflichtig sind:

- a) Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- b) Neu-, Aus- und Umbauten von haustechnischen Anlagen und technischen Brandschutzeinrichtungen;
- c) Betriebe, Anlagen und Einrichtungen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung feuer- oder explosionsgefährlicher Stoffe und Waren dienen;
- d) Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung von Personen, Tieren, Sachen oder der Umwelt;
- e) Abbrennen von Feuerwerk.